

Vergabenummer:	1646/2022
----------------	-----------

BEWERTUNGSMATRIX ZUR FESTSTELLUNG DER BIETEREIGNUNG

- Die Feststellung der Bieterreignung erfolgt grundsätzlich über eine qualitative Bewertung der Eignungskriterien (**B-Kriterien**). Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.¹

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung in besonderem Maße entsprechen.
8 bis 9	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung voll entsprechen.
6 bis 7	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse im Allgemeinen den Anforderungen an die Eignung entsprechen.
3 bis 5	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung beeinträchtigen.
1 bis 2	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung schwer beeinträchtigen.
0	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung nicht mehr entsprechen.

Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 2, Spalte 7) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Als Gesamtpunktzahl können maximal 1.000 Punkte (\cong 100%) erreicht werden. Geeignet sind Bieter, die mindestens 80% der erreichbaren Eignungspunkte erhalten haben. Nur solche Angebote werden in die weitere Angebotswertung einbezogen. Alle weiteren Angebote werden von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

- Sofern Eignungskriterien nur oder zusätzlich binär bewertet werden (A-Kriterium) (Mindestanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt, s. Tabelle, ab Seite 2, Spalte 5), erfolgt keine Punktevergabe. Bieter, die ein solches **A-Kriterium** nicht erfüllen, gelten als nicht geeignet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.¹

¹ Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher*innen).

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
0. Vorbemerkungen							
0.1	Bietergemeinschaft	Ist beabsichtigt, die Leistung als Bietergemeinschaft zu erbringen, sind die Angehörigen der Bietergemeinschaft zu benennen.	Formular 3.15 der Vergabeunterlagen				
0.2	Eignungsleihe	Ist beabsichtigt, für die Erfüllung des öffentlichen Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihe), so sind die anderen Unternehmen und die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten bei Angebotsabgabe zu benennen.	Formular 3.17 der Vergabeunterlagen				
1. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Zuverlässigkeit							
1.1	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB		Formular 3.8 der Vergabeunterlagen				Ausschluss, wenn Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorliegen und keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nachgewiesen werden kann oder der zulässige Zeitraum für den Ausschluss nach § 126 GWB noch nicht abgelaufen ist. Bei Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB wird über einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.
1.2	Abfrage des Wettbewerbsregisters oder einem gleichwertigen ausländischen Register (z. B. Strafregister)	Vor der Zuschlagserteilung fragt die Zentrale Vergabestelle zu dem erfolgreichen Bieterunternehmen bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gemäß § 6 Abs. 1 WRegG das Wettbewerbsregister ab. Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, auf Anforderung durch die Vergabestelle ein	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				Ggf. Ausschluss vom weiteren Verfahren im Fall einer Eintragung im Wettbewerbsregister oder gleichwertig

1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
		Auszug aus dem einschlägigen Register wie dem Strafregister oder - wenn es kein Strafregister gibt - eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorzulegen.					
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit							
2.1	Umsatz	Anzugeben ist der Umsatz (Gesamtumsatz und Umsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre. Der Jahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags muss mindestens 910.000,00 € netto für Los 1 und 62.000,00 € netto für Los 2 betragen.	Formular 3.9 der Vergabeunterlagen	A	JA/NEIN		
2.2	Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung	Im Auftragsfall ist der Abschluss einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung bei einem in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen mit den nachfolgend genannten Mindestdeckungssummen, welche über den Zeitraum der Vertragsausführung uneingeschränkt bestehen bleiben müssen, nachzuweisen: - Personenschäden: 1.500.000,00 € je Schadensfall - Sachschäden: 1.000.000,00 € je Schadensfall - Sonstige Vermögensschäden: 1.000.000,00 € je Schadensfall Schlüsselverlust: 150.000,00 € je Schadensfall	Formular 3.10 der Vergabeunterlagen	A	JA/NEIN		

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit							
3.1	Kurzdarstellung des Unternehmens einschließlich Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte	Die Darstellung des Unternehmens und die Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte werden im Rahmen der Feststellung der Bieterleistung nicht gesondert gewertet.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				
3.2	Unternehmensreferenzen	Die angegebene(n) Referenz(en) soll(en) sich auf die Durchführung vergleichbar gelagerter Vorhaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der Bekanntmachung) beziehen. Die entsprechenden Darstellungen müssen eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Titel), den Leistungszeitraum, die Auftragssumme, die/den Auftraggeber*in mit Anschrift und eine inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung des Referenzauftrages enthalten. Mindestanforderungen: Es sind je angebotenerm Los mindestens 3 gleichwertige Referenzobjekte in der Unterhaltsreinigung (Los 01) mit mehr als 60.000 50.000 m ² zu reinigender Fläche und in der Tiefgaragenreinigung (Los 02) mit mehr als 10.000 m ² zu reinigender Fläche anzugeben.	Formular 3.12 der Vergabeunterlagen	A	JA/ NEIN		

1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
3.3	Eignungsanforderung Nachhaltigkeit	<p>bezüglich</p> <p>Vorlage einer aktuell gültigen EMAS-Registrierungsurkunde oder eines EMAS-Registrierungsbescheids oder gleichwertig (In einem EU-Land von der entsprechenden Registrierungsstelle ausgestellt.). Unter www.emas-register.de (für Deutschland) oder www.emas-register.eu (für Europa) kann die EMAS-Registrierung auch elektronisch überprüft werden. Die Vorlage eines Nachweises, dass die/der Bietende sich in der EMAS-Zertifizierungsphase befindet, wird als gleichwertig anerkannt. Die Zertifizierung nach EMAS besteht aus der Validierung der Umwelterklärung und der Registrierung im EMAS-Register. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit muss der Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Registrierungsstelle (IHK oder HWK) gestellt sein und vorgelegt werden.</p> <p>ODER</p> <p>Nachweis eines Umweltmanagementsystems, welches den Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001:2015 Abschnitte 4 bis 10 bzw. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1505 oder gleichwertigen Anforderungen entspricht (Umweltmanagementsystem). In Betracht kommen der Nachweis der Zertifizierung nach ISO 14001, die Vorlage der Validierungsurkunde des EMAS-Umweltgutachters oder ein gleichwertiger Nachweis, dass die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 Abschnitte 4 bis 10 erfüllt sind.</p> <p>ODER</p>	<p>Vorlage einer Registrierungsurkunde/eines Registrierungsbescheides der EMAS-Zertifizierung oder andere Bescheinigungen</p>	A	JA/NEIN		

1	2	3	4	5	6	7	8
Ifd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterlagen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungspunkte	max. zu erreichende Punktzahl
		<p>Die Umweltauswirkungen der Organisation/des Unternehmens in einem Dokument dargestellt werden, dessen Richtigkeit und Vollständigkeit von einer unabhängigen dritten Stelle, die einer öffentlichen Aufsicht unterliegt, geprüft und bestätigt worden ist (geprüfter Umweltbericht). Ein «geprüfter Umweltbericht» muss wie die Umwelterklärung die 'wesentlichen' Umweltauswirkungen der Organisation darstellen. Dies ist branchenweise unterschiedlich und lässt sich nicht verallgemeinern. Anhaltspunkte geben die Kernindikatoren von EMAS Anh. IV in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/2026, also THG-Emissionen (jedenfalls die direkten), Energieverbräuche, Materialverbrauch (bei Verwaltungen, Schulen usw. z. B. Papier), Wasserverbrauch, Abfall und ggf. Biodiversität. In dem Umweltbericht muss dargestellt sein, wie die Wesentlichkeit von der Organisation ermittelt wurde. Umweltaspekte aus der Liefer- und Wertschöpfungskette können insbesondere bei global agierenden Unternehmen relevant sein.</p> <p>ODER</p> <p>Bestätigung des laufenden Validierungsverfahrens einer/eines Umweltgutachterin/Umweltgutachters mit gültiger Registernummer der Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) nach der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS).</p>					

